



Faktenblatt

Datum 8. November 2006
Sperrfrist

Bewirtschaftung des NEAT-Gesamtkredits durch den Bundesrat

Der vom Parlament bewilligte NEAT-Gesamtkredit von 15,6 Milliarden Franken (Preisstand 1998) setzt sich aus Verpflichtungskrediten für Projektaufsicht, Achse Lötschberg, Achse Gotthard, Ausbau Surselva, Anschluss Ostschweiz, Ausbauten St. Gallen – Arth-Goldau, Streckenausbauten übriges Netz und den Reserven zusammen. Jeder dieser Verpflichtungskredite wird vom Bundesrat einzeln gesteuert.

Im Rahmen der bewilligten Kredite kann der Bundesrat den Mittelfluss wie folgt steuern:

- 1. Reserven freigeben:** Wenn der Projektfortschritt eine Erhöhung des Verpflichtungskredites notwendig macht bzw. wenn es zusätzliche Mittel wegen Projektanpassungen braucht, kann der Bundesrat aus den vom Parlament bewilligten Reserven Teilbeträge freigeben.

Jahr	Freigegebene Reserven	Verbleibende Reserven
2002	395,073	1'551,927
2003	377,600	1'174,327
2004	476,523	*1'597,804
2005	122,750	1'475,054
2006	184,371	1'290,683
Total	1'556,320	

* inkl. 1. Zusatzkredit von 900 Mio. Fr..

- 2. Anpassungen an Baukostenentwicklung:** Mit Verpflichtungskrediterweiterungen werden die Verpflichtungskredite den nominalen Kostenkomponenten Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen angepasst. Dies dient der Sicherstellung der Liquidität.



Referenz/Aktenzeichen: 031.11/2006-11-03/88

Jahr	Anpassung
2001	22,75
2003	300,00
2004	5,70
2005	310,50
2006	1'634,20
Total	2'273,15

3. bewilligte Verpflichtungskredite bewirtschaften:

- a. Tranchen freigeben: Der Bundesrat entscheidet über den Baubeginn bzw. die Staffelung.
- b. Verschiebungen innerhalb der einzelnen Verpflichtungskredite vornehmen.
- c. Voranschlagskrediterhöhung: Der Bundesrat kann unter bestimmten Bedingungen den Voranschlagskredit erhöhen.

Von dieser Kompetenz hat der Bundesrat bisher mehrmals Gebrauch gemacht wie zum Beispiel durch die Mittelfreigabe der 2. Phase Achse Gotthard für den Ceneri-Basistunnel in der Höhe von 1'303 Mio. Fr. Mitte Jahr 2005.

Mit diesen Instrumenten soll der Kostendruck auf die NEAT-Projekte hoch gehalten und auf den Baufortschritt zeitnah und angemessen reagiert werden.

Übersteigen die mutmasslichen Endkosten zum Preisstand 1998 den aktuellen NE-AT-Gesamtkredit, kann der Bundesrat dem Parlament beantragen, mittels Zusatzkredit die Reserven aufzustocken. Dies ist bisher einmal erfolgt, und zwar im September 2003 mit dem Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und der Freigabe der gesperrten zweiten Phase NEAT (durchs Parlament bewilligt im Juni 2004). Falls weitere Zusatzkredit notwendig sein sollten, wird dies der Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur» darlegen.

Kontakt/Rückfragen: Bundesamt für Verkehr, Public Affairs, 031 322 36 43